

## Informationen zum Verhalten bei einer Corona-Infektion bzw. bei Kontakt mit Infizierten

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der aktuellen Situation bezüglich der Corona-Infektionen ergeben sich Fragen, wie wir in der Schule im Falle einer Erkrankung bzw. eines direkten Kontakts mit einer positiv getesteten Person verfahren.

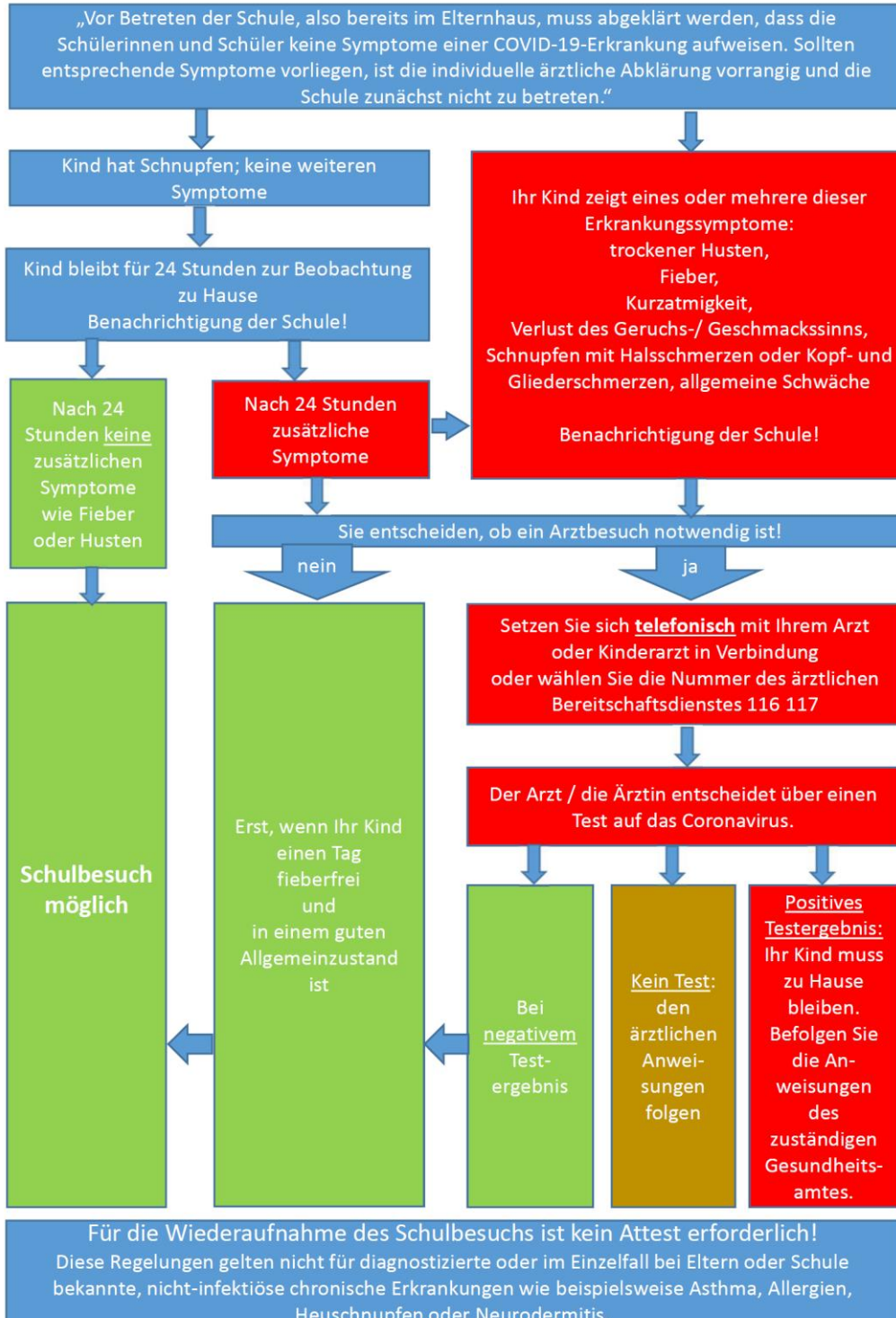
Folgendes ist unbedingt zu beachten:

- Im Falle einer Corona-Erkrankung, eines positiven Testergebnisses bzw. eines direkten Kontaktes mit einem Infizierten muss ohne Zeitverzug das Schulsekretariat telefonisch benachrichtigt werden. Die schriftliche Krankmeldung oder Quarantäneverfügung wird an die Schule/das Sekretariat geschickt. Dieses leitet die Unterlagen dann an die Klassen-/Beratungslehrer\*innen weiter.
- Sehr wichtig: Sobald die Quarantäne **endet**, muss dies ebenfalls mit Datumsangabe dem Sekretariat mitgeteilt werden.
- Weitergehende Anfragen gehen bitte an die Klassen-/Beratungslehrer\*innen und nicht an das Sekretariat. Fachlehrer\*innen können nicht verbindlich Auskunft zu allgemeinen Fragen geben.
- Im Falle einer Corona-Erkrankung und/oder einer Quarantäne stellen alle Fachlehrer\*innen Arbeitsmaterialien über Moodle bereit. Die Lehrer\*innen sind über die Erkrankung/Quarantäne informiert. Sollte kein Material zur Verfügung gestellt werden, bitte die Klassen-/Beratungslehrer\*innen informieren.
- Schüler\*innen in Quarantäne sind **verpflichtet**, jeden Tag ab Unterrichtsbeginn laut Stundenplan zu prüfen, welche Aufgaben zu erledigen bzw. abzugeben sind. Diese Verpflichtung entfällt, sobald starke Krankheitssymptome vorliegen.
- Verpasste Klassenarbeiten/Klausuren müssen sobald wie möglich nachgeschrieben werden, gegebenenfalls auch am ersten Tag des Schulbesuches.

H. Glade, Schulleiter



## Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt



Aufgrund der steigenden Infektionszahlen hat der **Kreis Viersen** einige wichtige Informationen zusammengefasst. Da diese sehr hilfreich sind, haben wir diese hier aufgeführt:

#### **Wie verhalte ich mich, wenn ich einen positiven Befund erhalte:**

- Begeben Sie sich sofort in häusliche Isolation.
- Bitte melden Sie sich **nicht** beim Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt bekommt die Information über den positiven Bescheid ebenfalls und setzt sich schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.
- Informieren Sie die Personen, die direkten Kontakt zu Ihnen hatten (Kontaktperson Kategorie 1), soweit Ihnen das möglich ist. Diese sollen sich ebenfalls sofort in häusliche Isolation begeben und nicht das Gesundheitsamt kontaktieren. Das Gesundheitsamt wird sich so schnell wie möglich bei den Kontaktpersonen melden.
- Erstellen Sie eine Liste der Kontaktpersonen der Kategorie 1 (möglichst mit Telefonnummern) und halten sie diese bereit, wenn das Gesundheitsamt mit Ihnen den ersten Kontakt aufnimmt.

#### **Nachfolgende Personen gehören zu Kontaktpersonen der Kategorie 1**

- Personen, zu denen Sie mindestens 15 Minuten Gesichtskontakt mit einem Abstand von unter 1,5 Metern hatten, etwa im Rahmen eines Gesprächs. Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, bietet nur das Tragen einer Schutzmaske des Typs "FFP2" oder "KN95" – ohne Atemventil - ausreichenden Schutz.)
- Personen, die zwar größeren Abstand zu Ihnen hatten, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen (z.B. **schlecht** belüftete Räume) ausgesetzt waren. Darunter fällt etwa gemeinsames Sprechen, Singen oder Sporttreiben in Innenräumen. Ebenso, wenn Sie sich länger in einem Raum aufgehalten haben (mehr als 30 Minuten), in dem sich anschließend auch andere Personen aufgehalten haben.
- Personen, zu denen Sie in direktem Kontakt mit Körpersekreten- und Flüssigkeiten gestanden haben, wie beispielsweise beim Küssen. Dies gilt auch bei Anhusten, Anniesen, Mund-zu-Mund-Beatmung oder Kontakt zu Erbrochenem.
- Medizinisches Personal, zu dem Sie Kontakt hatten im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung, falls hier nicht die entsprechende Schutzausrüstung verwendet wurde.

#### **Wie verhalte ich mich als Kontaktperson der Kategorie 1?**

- Sollten Sie von einer positiv getesteten Person informiert werden, dass eine der oben genannten Punkte auf Sie zutrifft und Sie eventuell als Kontaktperson der Kategorie 1 gelten, warten Sie auf die Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes. Sollten Sie selber Symptome verspüren oder aber als Risikopatient gelten, können Sie den Haus- oder Facharzt (telefonisch!) über die Symptome und den Kontakt zu einer infizierten Person informieren. Der Hausarzt wird dann ggfs. eine Testung veranlassen.

Quelle: Kreis Viersen, Presseservice.de, 29.10.2020